

Prüfbericht

Gemeinde Bad Kohlgrub Relaunch

Webseite

<https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/>

Datenschutzhinweise

<https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/datenschutz/>

84

Datenschutz-Score

- Einwilligung
- Informationspflicht
- Drittländer
- Sicherheit

114

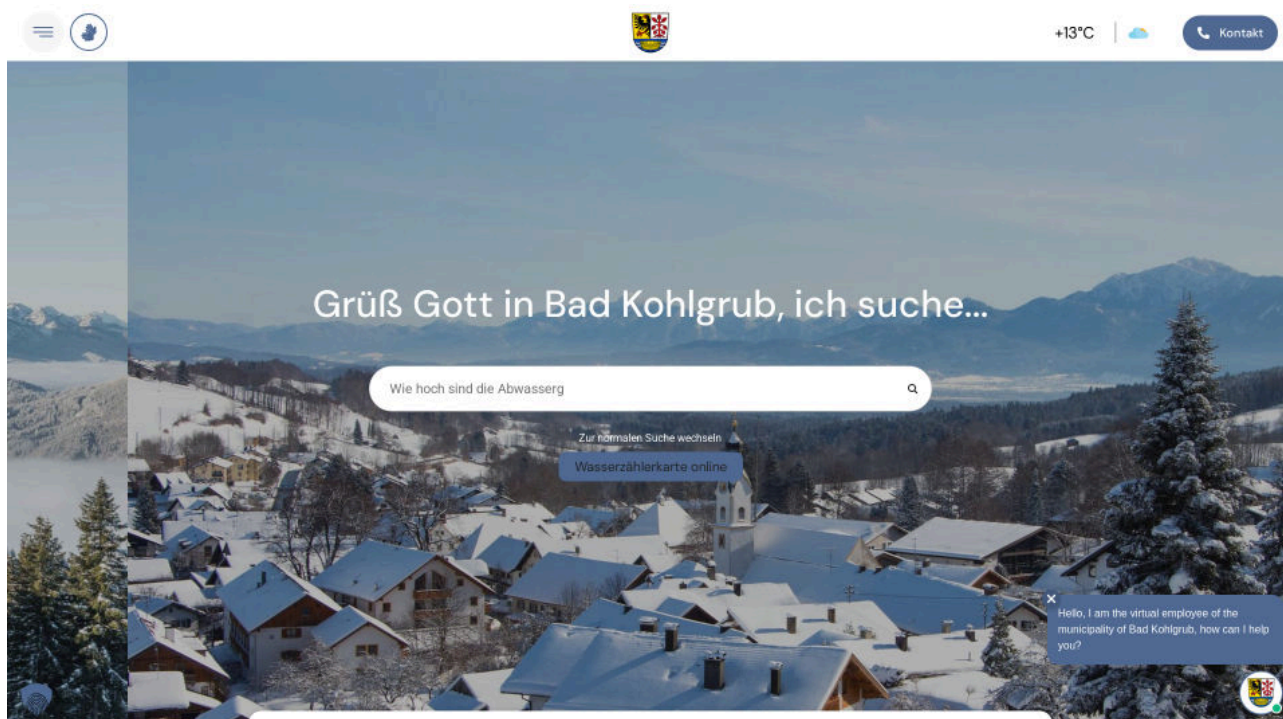
Geprüfte Links

2 von 5

Auffällige Cookies und Daten

5 von 6

Auffällige Drittaufrufe



Insights

Super! Die Sicherheitseinstellungen Ihres Webservers (https, TLS, etc.) entsprechen den aktuellen Richtlinien.

Als Webhoster wurde **netcup** identifiziert. Als Serverstandort wurde **Deutschland** ermittelt.

Es wird ein **fehlerhaft konfiguriertes Consent-Tool (Borlabs Cookie)** eingesetzt. Zumindest ein **Cookie, andere im Browser gespeicherte Daten oder ein externer Dienst** wurden **ohne** entsprechende **Einwilligung** geladen, obwohl eine solche erforderlich wäre. Das Setzen von Cookies oder das Laden von Diensten ohne vorherige Einwilligung durch den Webseitenbesucher ist **in diesem Fall rechtswidrig!**

Die Möglichkeit der **Einwilligung im Consent-Tool** ist **rechtskonform** gegeben.

Über das Consent-Tool besteht **keine empfohlene Möglichkeit, detaillierte Informationen zum Datenschutz einzuholen**. Eine informierte Einwilligung ist daher vermutlich nicht möglich.

In den Datenschutzhinweisen werden **3 Cookie/s oder andere im Browser gespeicherte Daten** nicht erwähnt. Gemäß Art. 13 DSGVO trifft den Webseitenbetreiber eine Informationspflicht. Besucher der Webseite müssen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden.

Es wurde/n **1 Cookie/s oder andere im Browser gespeicherte Daten ohne Einwilligung** geladen. Für diese Daten ist eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich, da keine andere Rechtsgrundlage gilt!

Es wurde/n **5 externe/r Dienst/e ohne Einwilligung** geladen. Für die Verwendung von technisch nicht notwendigen Diensten ist eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich, da sonst eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgt!

Sehr gut! Es wurden keine unrechtmäßigen Übertragungen in Drittländer gefunden.

Es wurden **1 Cookie/s oder andere im Browser gespeicherte Daten** gefunden, aber **nicht eindeutig identifiziert**. Bitte prüfen Sie, ob eventuell eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich ist, da ansonsten eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgen könnte.

Es wurde/n **4 externe/r Dienst/e** gefunden, aber **nicht eindeutig identifiziert**. Bitte prüfen Sie, ob eventuell eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich ist, da ansonsten eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgen könnte.

Verbindung zum Server

Weiterleitung zu https: Verfügbar

Sichere Verbindung über https: Verfügbar

Zertifikat: Keine Probleme

Verbindung über SSL 3.0: Nicht verfügbar

Verbindung über SSL 2.0: Nicht verfügbar


Verbindung über TLS 1.0: Nicht verfügbar

Verbindung über TLS 1.1: Nicht verfügbar

Verbindung über TLS 1.2: Verfügbar

Verbindung über TLS 1.3: Verfügbar

Consent-Tool Screenshot


Datenschutz-Präferenz
×

Wir benötigen Ihre Einwilligung, bevor Sie unsere Website weiter besuchen können.

Wenn Sie unter 16 Jahre alt sind und Ihre Einwilligung zu optionalen Services geben möchten, müssen Sie Ihre Erziehungsberechtigten um Erlaubnis bitten.

Wir verwenden Cookies und andere Technologien auf unserer Website. Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern. Personenbezogene Daten können verarbeitet werden (z. B. IP-Adressen), z. B. für personalisierte Anzeigen und Inhalte oder die Messung von Anzeigen und Inhalten. Weitere Informationen über die Verwendung Ihrer Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Es besteht keine Verpflichtung, in die Verarbeitung Ihrer Daten einzuwilligen, um dieses Angebot zu nutzen. Sie können Ihre Auswahl jederzeit unter [Einstellungen](#) widerrufen oder anpassen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund individueller Einstellungen möglicherweise nicht alle Funktionen der Website verfügbar sind.

Einige Services verarbeiten personenbezogene Daten in den USA. Mit Ihrer Einwilligung zur Nutzung dieser Services willigen Sie auch in die Verarbeitung Ihrer Daten in den USA gemäß Art. 49 (1) lit. a GDPR ein. Der EuGH stuft die USA als ein Land mit unzureichendem Datenschutz nach EU-Standards ein. Es besteht beispielsweise die Gefahr, dass US-Behörden personenbezogene Daten in Überwachungsprogrammen verarbeiten, ohne dass für Europäerinnen und Europäer eine Klagemöglichkeit besteht.

Essenzielle Services ermöglichen grundlegende Funktionen und sind für das ordnungsgemäße Funktionieren der Website erforderlich.


Inhalte von Videoplattformen und Social-Media-Plattformen werden standardmäßig

Ich akzeptiere alle

Einwilligung speichern

Nur essenzielle Cookies akzeptieren

Individuelle Datenschutz-Präferenzen

Präferenzen
Datenschutzerklärung
Impressum
 Borlabs Cookie

Consent-Tool

Es wird ein **fehlerhaft konfiguriertes Consent-Tool (Borlabs Cookie)** eingesetzt!

Die **Buttons** weisen das **gleiche Design** auf, wodurch eine **unbeeinflusste Entscheidung** ermöglicht wird.

- Die Schriftart und Schriftgröße der Texte auf den Buttons sind identisch.
- Die Abmessungen der Buttons sind identisch.
- Die Farbgebung der Buttons ist identisch.
- Die Rahmen der Buttons sind identisch.

Das **Ablehnen** von nicht erforderlichen Cookies bzw. externen Diensten ist **einfach möglich**.

- Das Consent-Tool **bietet eine Möglichkeit**, nicht erforderliche Cookies bzw. externe Dienste **auf erster Ebene abzulehnen**.
- Das **Ablehnen** von nicht erforderlichen Cookies bzw. externen Diensten ist **genauso einfach wie das Annehmen**.

Im Rahmen der Einwilligung sind **keine einwilligungspflichtigen Datenkategorien** in erster Ebene **vorausgewählt**.

Überprüfen Sie die Einstellungsmöglichkeiten in zweiter Ebene im Zuge **der Einwilligung** im Consent-Tool!

Im Consent-Tool besteht **keine optimale** Möglichkeit, **Informationen zum Datenschutz** einzuholen.

- Ein **Link** zu den **Datenschutzhinweisen** ist im Consent-Tool **vorhanden**.
- Der **Link** zu den Datenschutzhinweisen im Consent-Tool ist **erreichbar**.
- Die im Consent-Tool **verlinkten Datenschutzhinweise** sind **uneingeschränkt lesbar**.
- Die **Informationspflicht** für einwilligungspflichtige Cookies und Dienste **ist** in den geprüften Datenschutzhinweisen **nicht erfüllt!**

Cookies und Daten im Browser

Borlabs Cookie				
Hersteller Borlabs - Benjamin A. Bornstein	Kategorie Consent Management	Datentransfer ● Keine	Informationspflicht ● Nicht erfüllt	
Name borlabs-cookie	Domain .www.gemeinde-bad-kohlgrub.de	Typ (Speicherdauer) 1st-Party, Cookie (60 Tage)	Einwilligung ● Erteilt	Hier gefunden: https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/

hCaptcha				
Hersteller Intuition Machines, Inc.	Kategorie Websecurity	Datentransfer ● USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht ● Erfüllt	
Name __cf_bm	Domain .hcaptcha.com	Typ (Speicherdauer) 3rd-Party, Cookie (30 Minuten)	Einwilligung ● Erteilt	Hier gefunden: https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/
__cflb	api2.hcaptcha.com	3rd-Party, Cookie (30 Minuten)	● Erteilt	https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/buergerservice-online/

JetPopUp				
Hersteller Jetimpex Inc.	Kategorie Darstellungsoptimierung	Datentransfer ● Keine	Informationspflicht ● Nicht erfüllt	
Name jetPopupData	Domain www.gemeinde-bad-kohlgrub.de	Typ (Speicherdauer) 1st-Party, Local Storage (Dauerhaft)	Einwilligung ● Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/

Nicht identifizierte 1st-Party Cookies und Daten im Browser				
Hersteller Unbekannt	Kategorie Unbekannt	Datentransfer ● Keine	Informationspflicht ● Nicht geprüft	
Name 8b0e8744-b458-4b49-94fd-7b791a11a2b1-neurabot-settings	Domain www.gemeinde-bad-kohlgrub.de	Typ (Speicherdauer) 1st-Party, Local Storage (Dauerhaft)	Einwilligung ● Nicht erteilt (Prüfen)	Hier gefunden: https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/

Externe Dienste

Google Fonts			
Hersteller	Kategorie	Datenübertragung	Informationspflicht
Google Ireland Limited	Webfonts	● USA (Data Privacy Framework)	● Erfüllt
<hr/>			
Domain	Einwilligung	Hier gefunden:	
fonts.googleapis.com	● Nicht erteilt	https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/ https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/gebaerdensprache https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/rathauswegweiser-a-z/	
fonts.gstatic.com	● Nicht erteilt	https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/ https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/gebaerdensprache https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/rathauswegweiser-a-z/	
hCaptcha			
Hersteller	Kategorie	Datenübertragung	Informationspflicht
Intuition Machines, Inc.	Websecurity	● USA (Data Privacy Framework)	● Erfüllt
<hr/>			
Domain	Einwilligung	Hier gefunden:	
hcaptcha.com	● Erteilt	https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/ https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/gebaerdensprache https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/rathauswegweiser-a-z/	
Nicht identifizierte externe Dienste			
Hersteller	Kategorie	Datenübertragung	Informationspflicht
Unbekannt	Unbekannt	● Unbekannt	● Nicht geprüft
<hr/>			
Domain	Einwilligung	Hier gefunden:	
api.neurapolis.de	● Nicht erteilt	https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/ https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/gebaerdensprache https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/rathauswegweiser-a-z/	
prod-chat-app.neurabot.neuraflo.de	● Nicht erteilt	https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/ https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/gebaerdensprache https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/rathauswegweiser-a-z/	
prod2.gemeinde-entwickler.de	● Nicht erteilt	https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/gebaerdensprache	
static1.wetterlabs.de	● Nicht erteilt	https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/ https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/gebaerdensprache https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/rathauswegweiser-a-z/	

Handlungsempfehlungen

Erläuterung zum Prüfbericht

Einwilligung

- *nicht erteilt*: Der Cookie oder externe Dienst wurde ohne eine gültige Einwilligung geladen, obwohl keine andere rechtliche Grundlage für die Verarbeitung besteht.
- *unzulässig erteilt*: Der Cookie oder externe Dienst wurde mit einer Einwilligung geladen, jedoch wurde diese nicht rechtskonform eingeholt (z. B. durch Nudging oder fehlende Freiwilligkeit), wie im Rahmen der Consent-Tool Analyse festgestellt wurde.
- *Nicht erteilt (Prüfen)*: Für den Cookie oder externen Dienst konnte nicht eindeutig festgestellt werden, ob eine Einwilligung erforderlich ist. Gleichzeitig liegt auch keine Einwilligung vor.
- *unzulässig erteilt (Prüfen)*: Für den Cookie oder externen Dienst konnte nicht eindeutig festgestellt werden, ob eine Einwilligung erforderlich ist. Es wurde jedoch eine Einwilligung eingeholt, deren Gültigkeit oder Rechtmäßigkeit nicht gesichert ist (z. B. durch Nudging oder fehlende Freiwilligkeit).
- *Erteilt*: Für den Cookie oder externen Dienst liegt eine gültige und rechtskonforme Einwilligung vor.
- *Nicht notwendig*: Der Cookie oder externe Dienst ist ausschließlich technisch erforderlich und unterliegt daher keiner Einwilligungspflicht.

Informationspflicht

- *Nicht erfüllt*: Der zugrundeliegende Dienst bzw. wird in den Datenschutzhinweisen nicht erwähnt.
- *Nicht geprüft*: Die Datenschutzhinweise zum betreffenden Dienst konnten nicht geprüft werden. Entweder weil kein Zugriff auf die Hinweise möglich war (z. B. fehlender oder nicht erreichbarer Link), oder weil die Inhalte technisch nicht auswertbar waren. Dieser Status wird auch verwendet, wenn der Dienst nicht eindeutig identifiziert werden konnte, etwa aufgrund unklarer Cookie-Namen oder nicht nachvollziehbarer externer Aufrufe.
- *Erfüllt*: Der betreffende Dienst ist in den Datenschutzhinweisen aufgeführt.

Binden Sie Fonts lokal auf Ihrem Server ein

Fonts sind Schriftarten, die Sie auf Ihrer Webseite verwenden. Auch wenn diese zwar keine Cookies setzen, wird vom Anbieter dennoch die IP-Adresse erfasst, sobald die Fonts geladen werden. So wird beim Aufruf der Seite automatisch eine Verbindung zu den Servern des Font-Anbieters hergestellt, wodurch es zu einer Datenübermittlung kommt. Neben der IP-Adresse werden teilweise auch Browser- und Gerätedaten übermittelt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Fonts lokal auf dem eigenen Server abgelegt bzw. über den eigenen Server eingebunden werden. Durch das lokale Einbinden der Fonts wird keine Verbindung mehr zu den Servern des Font-Anbieters hergestellt. Dann werden auch keine personenbezogenen Daten übermittelt.

Alternativ können Fonts auch geladen werden, nachdem darin eingewilligt wurde.

Auch das LG München kam mit dem Urteil vom 20.01.2022 zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Google Fonts ohne entsprechende Einwilligung unzulässig ist. ([LG München, Urteil vom 20.01.2022, Az. 3 O 17493/20](#)).

Binden Sie nicht notwendige Local Storage Items, Session Storage Items, Cookies und externe Dienste in Ihr Consent-Tool ein

Auf Ihrer Webseite werden 0 Cookies, 1 Local- und/oder Session Storage Items und 5 Dienste ohne Einwilligung geladen. Diese sind weder technisch notwendig, noch käme hier eine andere Rechtsgrundlage laut DSGVO infrage.

Werden diese ohne Einwilligung geladen, sollten diese über ein Consent-Tool eingebunden werden. Sie müssen sicherstellen, dass diese erst geladen werden, wenn die Einwilligung durch den Webseitenbesucher erteilt wurde. Ohne Einwilligung dürfen diese auch nicht gespeichert bzw. geladen werden. Alternativ können Sie auf die Nutzung verzichten oder die Einbindung in die Webseite so gestalten, dass es zu keiner Übermittlung oder Speicherung am Endgerät kommt.

Dies ergibt sich einerseits aus § 25 TDDDG (Deutschland) bzw § 165 Absatz 3 TKG (Österreich). Darüber hinaus hat etwa auch der EuGH bestätigt, dass Cookies nur mit ausdrücklicher Einwilligung gesetzt werden dürfen ([EuGH-Urteil "Planet 49" C-673/17](#)). Auch sonstige Datenübermittlungen benötigen eine Einwilligung. Dadurch wird sichergestellt, dass eine gültige Rechtsgrundlage vorliegt.

Folgende Applikationen und Dienste werden derzeit ohne Einwilligung geladen:

- Google Fonts (Google Ireland Limited)
- JetPopUp (Jetimpex Inc.)

Beheben Sie die Probleme, welche bei der Analyse des Consent-Tool auf Ihrer Webseite ermittelt wurden

Setzen Sie die folgenden Handlungsempfehlungen um, damit Sie die bei der Consent-Tool-Analyse ermittelten Probleme beseitigen können.

Überprüfen der Einstellungsmöglichkeiten im Zuge der Einwilligung:

Da wir die Einstellungen Ihres Consent-Tool nicht vollständig prüfen konnten, sollten Sie die Einstellungen noch einmal manuell prüfen!

Dabei ist darauf zu achten, keine vorausgewählten Kategorien oder Einstellungen im Consent-Tool zu haben.

Eine gültige Einwilligung setzt ein aktives Verhalten voraus. Eine Einwilligung, die durch ein voreingestelltes Ankreuzkästchen erteilt wird, impliziert aber kein aktives Verhalten des Nutzers ([EuGH-Urteil „Planet 49“ C-673/17](#), [BGH-Urteil vom 28. Mai 2020 - I ZR 7/16 - Cookie-Einwilligung II](#)).

Wenn also bestimmte Kategorien, die nicht technisch notwendig sind, bereits in den Einstellungen des Consent-Tools ausgewählt sind, ohne dass der Nutzer etwas getan hat, muss dies geändert werden. Sorgen Sie dafür, dass abgesehen von technisch notwendigen Einstellungen nichts vorausgewählt ist.

In den Einstellungen sollte man sich außerdem darüber informieren können, worin eingewilligt wird. Der Nutzer sollte die Möglichkeit haben, eine informierte Entscheidung zu treffen. Daher sollte klar beschrieben werden, aus welchem Grund welche Daten des Nutzers verarbeitet werden.

Achten Sie außerdem darauf, den Nutzer darauf hinzuweisen, dass er seine Einwilligung im Nachhinein jederzeit widerrufen kann.

Über das Consent-Tool kann man sich nicht ausreichend informieren:

Über das Consent-Tool sollte die Möglichkeit bestehen, sich umfassend über den Datenschutz zu informieren.

Eine Einwilligung muss informiert erfolgen (Art 4 Z 11 DSGVO, § 25 TDDDG – Deutschland bzw. § 165 Abs 3 TKG – Österreich). Erfolgt die Einwilligung nicht informiert, ist diese nicht gültig.

Überprüfte Datenschutzhinweise erfüllen die Informationspflicht für einwilligungspflichtige Cookies und Dienste nicht:

Die im Rahmen des Webseiten-Scans überprüften Datenschutzhinweise erfüllen die Informationspflicht nicht. Stellen Sie sicher, dass die Datenschutzhinweise den erforderlichen Mindestinhalt gemäß Artikel 12 und 13 DSGVO aufweisen.

Weitere allgemeine Hinweise zur Gestaltung des Consent-Tool

Hierbei handelt es sich um allgemeine Hinweise. Das bedeutet nicht, dass Sie diese Punkte nicht bereits erfüllen.

Informationstext am Consent-Tool:

Bitte achten sie auf einen aussagekräftigen Informationstext. Nehmen Sie Abstand von vermeintlich lustigen Texten wie „Wir lieben Kekse ...“, verharmlosenden Texten wie „Für Ihr besseres Benutzererlebnis ...“ oder unnötig langen Texten „Wir nehmen Datenschutz ernst ...“. Achten Sie darauf, dass der Text einen Verweis auf die Datenschutzerklärung enthält und somit auch klar ist, worin überhaupt eingewilligt wird. Außerdem sollte ein Hinweis zum Widerruf der Einwilligung und dazu, wie dieser möglich ist, enthalten sein.

Vorschlag für einen Informationstext am Consent-Tool:

Wir verwenden Dienste, Cookies und andere Technologien auf unserer Webseite. Einige von diesen sind unbedingt erforderlich. Es können personenbezogene Daten, wie z. B. IP-Adressen für personalisierte Anzeigen und Inhalte, oder Messungen von Anzeigen und Inhalten verarbeitet werden. Detaillierte Informationen über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Für Ihre informierte Einwilligung können Sie sich gerne in unserer [Datenschutzerklärung](#) eine genaue Auflistung der Dienste, welche wir auf unserer Webseite einsetzen, ansehen. Es besteht keine Verpflichtung, in die Datenverarbeitung einzuwilligen, um dieses Angebot zu nutzen. Sie können Ihre Auswahl jederzeit unter Einstellungen oder am unteren Rand der Webseite unter „Datenschutzeinstellungen“ bearbeiten/widerrufen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund individueller Einstellungen möglicherweise nicht alle Funktionen der Webseite verfügbar sind.

Einige Services verarbeiten personenbezogene Daten in den USA. Mit Ihrer Einwilligung zur Nutzung dieser Services willigen Sie auch in die Verarbeitung Ihrer Daten in den USA gemäß Art. 49 (1) a DSGVO ein. Der EuGH stuft die USA als ein Land mit unzureichendem Datenschutz nach EU-Standards ein. Es besteht beispielsweise die Gefahr, dass US-Behörden personenbezogene Daten in Überwachungsprogrammen verarbeiten, ohne dass für Europäerinnen und Europäer eine Klagemöglichkeit besteht.

Widerruf einer bereits erteilten Einwilligung:

Das Consent-Tool muss die Möglichkeit bieten, erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen zu können. Der Widerruf der Einwilligung (ein nachträgliches Ablehnen) muss ähnlich einfach sein wie das Zustimmung, beispielsweise durch einen Button in den Datenschutzhinweisen oder im Footer der Webseite.

Gruppierung von Einwilligungen:

Es empfiehlt sich, für mehr Transparenz eine Erläuterung der verwendeten Bezeichnungen der Cookie-Gruppen (beispielsweise „Statistik“ oder „externe Medien“) im Consent-Tool anzuführen. Wenn Sie Gruppierungen für die Einwilligung verwenden, achten Sie darauf, dass Dienste diesen auch korrekt zugewiesen sind und nicht mit der falschen Kategorie geladen werden.

Prüfen Sie ob für die nicht eindeutig identifizierten Local Storage Items, Session Storage Items oder Cookies eine Einwilligung erforderlich ist

Sie verwenden mindestens ein nicht eindeutig identifiziertes Local Storage Item, Session Storage Item oder Cookie. Abhängig davon, ob es sich dabei um technisch notwendige gespeicherte Daten handelt oder nicht, ist gegebenenfalls eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich.

Gemäß DSGVO dürfen personenbezogene Daten von Benutzern durch eine Webseite nur dann erfasst werden, wenn der Benutzer seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat. Personenbezogene Daten sind dabei nicht nur Informationen wie Name oder E-Mail-Adresse, sondern auch die IP-Adresse oder das Wissen darüber, welche Seiten der Benutzer im Internet besucht.

Auch wenn keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist gemäß Art. 5 Abs. 3 e-Privacy-Richtlinie die Einholung einer Einwilligung erforderlich, wenn auf Informationen von Endeinrichtungen zugegriffen wird, oder diese gespeichert werden.

Von dieser Einwilligungspflicht ausgenommen sind nur jene im Browser gespeicherte Daten, deren Einsatz für den Betrieb der Webseite unbedingt erforderlich sind. Definitiv nicht unbedingt erforderlich sind zum Beispiel Cookies, welche Marketing- und Werbezwecken dienen.

Grundsätzlich werden folgende Zwecke als technisch notwendig erachtet:

- Speicherung Warenkorb
- Speicherung Login-Status
- Sprachauswahl
- Speicherung der Consent-Tool-Einwilligungen

Nicht unbedingt erforderlich sind folgende Einsatzzwecke:

- Conversion-Messung
- Remarketing
- Zielgruppenbildung

Sofern keine technische Notwendigkeit besteht, müssen sie vor dem Setzen die Einwilligung über ein Consent-Tool einholen. Vor der Einwilligung dürfen am Gerät des Nutzers keine Daten gespeichert werden. Wird keine Einwilligung erteilt, so darf auch nicht gespeichert werden!

Prüfen Sie den Einsatzzweck folgender Local Storage Items, Session Storage Items und Cookies:

- 8b0e8744-b458-4b49-94fd-7b791a11a2b1-neurabot-settings: 1st-Party, Local Storage (Dauerhaft)

Stellen Sie sicher, dass alle Dienste, die Sie verwenden, in den Datenschutzhinweisen angeführt sind

Einige Dienste die auf Ihrer Webseite in Verwendung sind, werden nicht in den Datenschutzhinweisen erwähnt.

Gemäß DSGVO müssen Webseitenbesucher über stattfindende Datenverarbeitungen informiert werden. Dieser Informationspflicht wird durch die Datenschutzhinweise nachgekommen.

Aber auch wenn durch einen Dienst keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, aber zB. ein Cookie am Endgerät gespeichert wird, ist der Webseitenbesucher gemäß EU e-Privacy-Richtlinie darüber zu informieren.

Diese Information müssen gemäß Artikel 13 DSGVO mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Zwecke für die Verarbeitung
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Wenn die Rechtsgrundlage das berechtigte Interesse ist, muss dieses dargelegt werden
- Empfänger der Daten bzw. Kategorien von Empfängern
- Gegebenenfalls die Absicht der Übertragung der Daten in ein Drittland
- Dauer der Speicherung
- Aufklärung über die Rechte des Betroffenen

Stellen Sie daher sicher, dass alle Dienste, die Sie verwenden, in den Datenschutzhinweisen angeführt sind, indem Sie die fehlenden Dienste ergänzen.

Sie können dafür die von uns individuell erstellten Datenschutzhinweise verwenden.

Folgende Dienste konnten wir in den Datenschutzhinweisen nicht finden:

- Borlabs Cookie (Borlabs - Benjamin A. Bornstein)
- JetPopUp (Jetimpex Inc.)

Überprüfen Sie den Einsatz der nicht eindeutig identifizierten externen Dienste

Sie verwenden auf Ihrer Webseite mindestens einen nicht eindeutig identifizierten externen Dienst. Abhängig davon, ob es sich dabei um einen technisch notwendigen Dienst handelt, ist gegebenenfalls eine Einwilligung des Webseiten-Besuchers erforderlich.

Gemäß DSGVO dürfen personenbezogene Daten von Benutzern durch eine Webseite nur dann erfasst werden, wenn der Benutzer eine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat. Personenbezogene Daten sind dabei nicht nur Informationen wie Name oder E-Mail-Adresse, sondern auch die IP-Adresse oder das Wissen darüber, welche Seiten der Benutzer im Internet besucht.

Definitiv nicht unbedingt erforderlich sind Dienste, die Marketing- und Werbezwecken dienen.

Nach überwiegender Rechtsansicht ist für den Einsatz von Content Delivery Networks keine Einwilligung erforderlich.

Zu den Einsatzzwecken, welche nicht unbedingt erforderlich sind, zählen:

- Conversion-Messung
- Remarketing
- Zielgruppenbildung
- Webfonts

Wenn nicht eindeutig identifizierte Dienste, die Sie verwenden, nicht technisch notwendig sind, müssen Sie vor dem Einsatz die Einwilligung über ein Consent-Tool einholen. Wird die Einwilligung nicht erteilt, darf der Dienst auch nicht geladen werden.

Überprüfen Sie folgende Applikationen und Dienste auf deren Einsatzzwecke und holen Sie die Einwilligung der Webseitenbesucher ein, wenn diese nicht technisch notwendig sind:

- api.neurapolis.de
- prod-chat-app.neurabot.neuraflo.de
- prod2.gemeinde-entwickler.de
- static1.wetterlabs.de

Stellen Sie sicher, dass Ihr Impressum den gesetzlich geforderten Mindestinhalt aufweist

Das Impressum muss von jeder Unterseite nach spätestens zwei Klicks erreichbar sein und folgende Informationen beinhalten:

Deutschland:

- Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname und bei juristischen Personen den Unternehmensnamen sowie Name und Vorname des Vertretungsberechtigten)
- bei juristischen Personen die Rechtsform
- die Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- zwei Kontaktmöglichkeiten, eine elektronische und eine nicht elektronische (üblicherweise E-Mail Adresse und Telefonnummer)
- wenn vorhanden, die Umsatzsteuer- und die Wirtschaftssteuer-Identifikationsnummer
- soweit vorhanden, das Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister mit Registernummer

Berufsgruppen wie Makler, Versicherungen oder Gastronomiebetriebe haben außerdem die für sie zuständige Aufsichtsbehörde anzugeben. Anbieter, die einen reglementierten Beruf ausüben (Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare etc.) müssen die zuständige Kammer sowie deren Berufsbezeichnung angeben.

Österreich:

- Name bzw. Firma laut Firmenbuch (bei Einzelunternehmen beides, falls nicht ident)
- Rechtsform (nur bei im Firmenbuch eingetragenen Unternehmen)
- Sitz laut Firmenbuch bzw. Standort der Gewerbeberechtigung
- Firmenbuchnummer (falls vorhanden)
- Firmenbuchgericht (falls vorhanden)
- falls Angaben über das Gesellschaftskapital gemacht werden: Stammkapital bzw Grundkapital und Betrag nicht einbezahlter Einlagen
- Anschrift der tatsächlichen Niederlassung
- mindestens zwei Kontaktmöglichkeiten
- Umsatzsteueridentifikationsnummer
- Mitgliedschaft(en) bei der Wirtschaftskammerorganisation
- Aufsichtsbehörde (wenn Tätigkeit einer behördlichen Aufsicht unterliegt)
- Hinweis auf anwendbare gewerbe- oder berufsrechtliche Vorschriften (empfohlene Angabe bei gewerblichen Tätigkeiten: GewO)
- Zugang zu anwendbaren gewerbe- oder berufsrechtlichen Vorschriften
- spezielle Berufsbezeichnung (wenn vorhanden)

Schweiz:

- Unternehmens- bzw. Firmenbezeichnung (ggf. mit Rechtsform)
- bei Einzelunternehmen der Name des Inhabers
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Stellen Sie sicher, dass Ihr Impressum und Datenschutzhinweise von jeder Unterseite Ihrer Webseite erreichbar sind

Die Datenschutzhinweise müssen von jeder Unterseite Ihrer Webseite mit nur einem Klick erreichbar und eindeutig gekennzeichnet sein. Für das Impressum gelten zwei Klicks.

Wichtig ist auch, dass das Aufrufen oder Lesen der Datenschutzhinweise oder des Impressums nicht durch ein Consent-Tool oder andere überlagernde Elemente verhindert oder erschwert werden.

Wir empfehlen Datenschutzhinweise und Impressum getrennt und jeweils mit einem eigenen Link erreichbar zu halten.

Eine Unterbringung der Datenschutzhinweise im Impressum ist nicht zulässig. Ausnahme: Sie kennzeichnen den Link eindeutig z.B. mit "Impressum & Datenschutzhinweise".

Was Sie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos auf Ihrer Webseite beachten müssen

Wenn Sie auf Ihrer Webseite Bilder oder Videos veröffentlichen, müssen auch rechtliche Aspekte beachtet werden:

Zunächst müssen Sie sicherstellen, dass die Verwendung der Bilder oder Videos aus urheberrechtlicher Sicht zulässig ist. Stammen die verwendeten Bilder bzw. Videos nicht von Ihnen, so müssen Sie prüfen, ob es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handelt und gegebenenfalls eine Lizenz benötigen. Insbesondere bei frei zugänglichen Bildern bzw. Videos aus dem Internet ist eine solche Überprüfung unbedingt notwendig, da eine rechtswidrige Nutzung zu empfindlichen Geldstrafen führen kann.

Des Weiteren ist bei Abbildungen von Personen darauf zu achten, dass eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person für die Veröffentlichung auf Ihrer Webseite eingeholt wird. Dies ist sowohl aus datenschutzrechtlicher als auch aus urheberrechtlicher Sicht notwendig. Beachten Sie zudem, dass ein Widerruf dieser Einwilligung jederzeit möglich ist.

Einbindung der Datenschutzhinweise ohne Einwilligung

Das Tool scannt die Webseite in regelmäßigen Abständen, um eingesetzte Dienste, Technologien und Inhalte zu erkennen. Auf Grundlage dieser Analyse werden die **Datenschutzhinweise** fortlaufend aktualisiert, sodass die bereitgestellten Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten möglichst vollständig und aktuell sind.

Wenn die Einbindung über einen iFrame-Code oder einen JavaScript-Code in die Webseite erfolgt, wird beim Aufruf der eingebundenen **Datenschutzhinweise** die IP-Adresse des Webseitenbesuchers an, die Lukmann Consulting GmbH, als Anbieter des Tools übermittelt. Die Verarbeitung erfolgt, um die **Datenschutzhinweise** technisch bereitzustellen und die jeweils aktuelle Version zu laden.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse). Es ist daher keine Einwilligung in das Laden der **Datenschutzhinweise** erforderlich.

Das berechtigte Interesse liegt darin, aktuelle und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende **Datenschutzhinweise** bereitzustellen und die Informationspflichten nach der DSGVO zu erfüllen. Durch die regelmäßige Analyse der Webseite kann sichergestellt werden, dass Änderungen an der Webseite auch in den **Datenschutzhinweisen** berücksichtigt werden.

Die Verarbeitung der IP-Adresse des Webseitenbesuchers ist erforderlich, um die **Datenschutzhinweise** aktuell bereitzustellen. Gleichzeitig profitieren Webseitenbesucher davon, da ihnen eine aktuelle und möglichst vollständige Information über die Datenverarbeitungen auf der Webseite zur Verfügung gestellt wird.

Die Verarbeitung stellt im Vergleich zum verfolgten Zweck lediglich einen geringen Eingriff in die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen dar. Im Rahmen der Interessenabwägung überwiegt daher das Interesse an der Bereitstellung aktueller und rechtlich korrekter **Datenschutzhinweise**.